2150419/E 000030/P 0003-0007/000266

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

HE-2019-002692562

12/7/110



12.05.2029			1347410
Gültig bis	Objekt	nummer	ista Energieausweis-Nummer
Gebäude			
Mehrfamilienhaus	s - freistehend		
Gebäudetyp			
Helgenwald 2; 35	5463 Fernwald		
Adresse			
Gebäudeteil			
1968 Baujahr Gebäude ³⁾			Gebäudefoto
1994			(freiwillig)
Baujahr Wärmeerzeuger	3) 4)		
12			
Anzahl Wohnungen			
1.056,00 m ²		EnEV aus der Wohnfläche ermittelt	
Gebäudenutzfläche (A _N)			
Fern-/ Nahwärme			
Wesentliche Energieträge	er für Heizung und Warmw		
keine		keine	
Art der erneuerbaren Ene	ergien	Verwendung der	r erneuerbaren Energien
Art der Lüftung/Kühlung	✓ Fensterlüftung✓ Schachtlüftung	☐ Lüftungsanlage mit Wärmer☐ Lüftungsanlage ohne Wärm	
Anlass der Ausstellung des Neubau Vo	Energieausweises ermietung/Verkauf	Modernisierung (Änderung/Er	weiterung) Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den A	Angaben über die e	energetische Qualität des	Gebäudes
Randbedingungen oder du Gebäudenutzfläche nach	urch die Auswertung des l der EnEV, die sich in d werte sollen überschlägi	Energieverbrauchs ermittelt werdei der Regel von den allgemeinen ige Vergleiche ermöglichen (Erl i	larfs unter Annahme von standardisierten n. Als Bezugsfläche dient die energetische Wohnflächenangaben unterscheidet. Die äuterungen siehe Seite 5). Teil des
Der Energieausweis w Ergebnisse sind auf Seit	urde auf der Grundlage te 2 dargestellt. Zusätzliche	von Berechnungen des Energiebe d e Informationen zum Verbrauch sind	darfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die dreiwillig.
Der Energieausweis wu Die Ergebnisse sind auf		on Auswertungen des Energieverbr a	auchs erstellt (Energieverbrauchsausweis).
Datenerhebung Bedarf/Ver	rbrauch durch 🔀 Eig	gentümer 🔲 Aussteller	
Dem Energieausweis sir	nd zusätzliche Information	en zur energetischen Qualität beige	fügt (freiwillige Angabe).
Hinweise zur Verv	wendung des Energ	gieausweises	

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

ista Deutschland GmbH Ronny Thieme Walter-Köhn-Straße 4d 04356 Leipzig

Datum, Unterschrift des Ausstellers

¹⁾ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

²⁾ Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der $Antrag stellung\ einzutragen; die\ Registriernummer\ ist\ nach\ deren\ Elngang\ nachträglich\ einzusetzen.$

³⁾ Mehrfachangaben möglich

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

HE-2019-002692562

Registriernummer 2)



Energiebedarf CO₂-Emissionen 3) kg/(m²•a) Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m2·a) A+ D 175 200 225 > 250 25 50 75 100 125 150 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m2·a) Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Anforderungen gemäß EnEV 4) Primärenergiebedarf Ist-Wert kWh/(m²-a) Anforderungswert Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 Verfahren nach DIN V 18599 Energetische Qualität der Gebäudehülle H. Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV Ist-Wert W/(m²-K) Anforderungswert W/(m²·a)

eingehalten

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

kWh/(m2-a

Angaben zum EEWärmeG5)

Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)



Ersatzmaßnahmen⁶⁾

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind

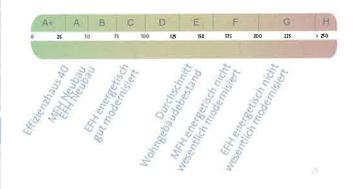
eingehalten.	
Verschärfter Anforderungswert	
Primärenergiebedarf:	

kWh/(m²a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H-1

 $W/(m^2 K)$

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_{II}), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energicausweises

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

3) freiwillige Angabe

4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

7) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

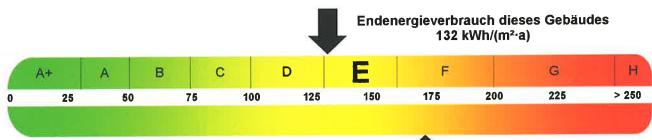
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

HE-2019-002692562

Registriernummer 2)



Energieverbrauch



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 172 kWh/(m2·a)

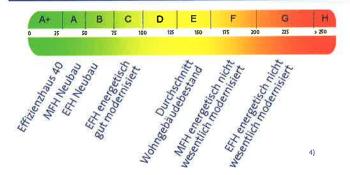
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

132 kWh/(m²·a)

Zeitr	aum	Energieträger ³)	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis						
01.01.16	31.12.18	Fern-/ Nahwärme	1,30	420.366	140.209	280.157	1,08

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

2150419/E 000030/P 0006o0007/000269

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

HE-2019-002692562

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer 2)

Rise Land	3
F 7 7 6	×
[//#C8	×
	Ą
4 74.	¥

Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten Zusammenhang mit größerer Modernisierung Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten Zusammenhang mit größerer Modernisierung Maßnahmenbeschreibung in Zusammenhang mit größerer Modernisierung Noten Prüfen Sie die Dämmung Ihres Daches Zusammenhang mit größerer Modernisierung Xilowa stund Endene Zusammenhang mit größerer Modernisierung Zusammenhang mit größerer Mode	Ma	ßnahmen zur kostengünstig	en Verbesserung der Energieeffizienz si	nd X	möglich		nicht möglich	
Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten Maßnahmenbeschreibung in einzelmen Schritten Zusammenhang mit größerer Modernisierung Maßnahmenbeschreibung in Zusammenhang mit größerer Modernisierung Naßnahmenbeschreibung in Zusammenhang mit größerer Modernisierung Naßnahmen Zusammen Zusamm	m	pfohlene Modernisierungsm	aßnahmen					
Anlagenteile einzelnen Schritten Zusammenhang mit größerer Modernisierung mit größerer Modernisierung mit größerer Modernisierung zusammenhang mit größerer Modernisierung mit größerer Modernisierung zusammenhang mit großerer Modernisierung zusammenhang				empfohle	1	(freiwillige Angaben)		
2 Oberste Geschossdecke	Vr.			Zusammenhang mit größerer	Einzel- maß-	Amortisa-	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie	
2 Oberste Geschossdecke 3 Außenwand 4 Fenster Kellerdecke / unterer Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwand Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster Kellerdecke / unterer Prüfen Sie die Dämmung des unteren	1	Dach	Prüfen Sie die Dämmung Ihres Daches	X				
Außenwand Außenwand Außenwand Fenster Fenster Kellerdecke / unterer Prüfen Sie die Dämmung des unteren	2	Oberste Geschossdecke		X				
Fenster Fenster Kellerdecke / unterer Prüfen Sie die Dämmung des unteren	3	Außenwand		X				
	4	Fenster		X				
	5			X				
weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt		weitere Empfehlungen auf	gesondertem Blatt					
linweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.	lin	weis: Modernisierungsemp Sie sind nur kurz gefa	fehlungen für das Gebäude dienen ledi sste Hinweise und kein Ersatz für eine E	glich der Informatio nergieberatung.	n.			
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind Irhältlich bei / unter: Keine weiteren Angaben möglich.				en möglich.				

Erganzende Erlauterungen zu den Angaben im Erleigleausweis (Angaben freiwillig)

Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich ge-

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben:

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

<u> Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2</u>

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT') Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

<u>Primärenergieverbrauch – Seite 3</u>

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.